

Medienmitteilung
Bern, 24. April 2020

sgv verurteilt die Missachtung der Sortimentsbeschränkung aufs Schärfste

Wie Medien berichten existiert die vom Bundesrat verlängerte Sortimentsbeschränkung bei den Grossverteilern faktisch nicht. Waren können ungehindert gesperrten Regalen entnommen werden und im Self-Checkout aber auch an der bedienten Kasse bezahlt werden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv fordert den Bundesrat auf, die Umsetzung seiner Weisungen sicherzustellen.

Wie Reporter im praktischen Versuch festgestellt haben, können ungehindert von der Sortimentsbeschränkung betroffene Waren gekauft werden. Weder bei den Self-Checkout-Stationen noch bei den bedienten Kassen wird die Kundschaft darauf hingewiesen. Es ist unverständlich wieso das nicht zum Verkauf zugelassene Produktsortiment nicht in den Kassensystemen gesperrt ist. Es ist die Pflicht der Grossverteiler die Weisungen des Bundesrates umzusetzen. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft fordert den Bundesrat auf diese Umsetzung sicherzustellen. Gleichzeitig ruft der sgv die Bevölkerung auf sich solidarisch mit dem KMU-Detailhandel zu verhalten und sich an die Sortimentsbeschränkung zu halten. Die Krise hat bewiesen, dass sich die Bevölkerung diszipliniert an die Weisungen des Bundesrates halten kann. Der KMU-Detailhandel baut darauf, dass dies weiterhin so bleibt.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

Henrique Schneider, stv. Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 237 60 82

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.